

Unser Angebot für

Beamtenanwärter und Referendare

Profitieren Sie von unserem speziellen Tarifangebot für Beamtenanwärter und Referendare.

Die richtige Entscheidung fürs Leben



Während der Ausbildung

Als Beamter auf Widerruf erhalten Sie und Ihre berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen im Krankheitsfall Beihilfe über Ihren Dienstherrn. Die Beihilfe deckt aber nur einen Teil der anfallenden Kosten ab. Den verbleibenden Teil müssen Sie selbst absichern. Für diese so genannten Restkosten empfehlen wir Ihnen unsere Spezialtarife für Beamtenanwärter und Referendare.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Unsere private Krankenversicherung ist die optimale Ergänzung zur Beihilfe für Beamtenanwärter oder Referendare und ihre Familie. Damit Ihnen der Einstieg möglichst leicht gemacht wird, bieten wir Ihnen günstige Spezialtarife, die Ihren Beihilfeanspruch individuell ergänzen.

Egal, ob Sie während Ihrer Ausbildung Wert auf eine günstige Absicherung legen oder auf höchstem Niveau versichert sein möchten, mit den Produktlinien Beihilfe|Start und Beihilfe|CLASSIC haben wir die passende Ergänzung.

für Beamtenanwärter/Referendare

Beihilfe|Start

Tarife uni-BIStart A, -ZA, -ST

Beihilfe|CLASSIC

Besondere Bedingungen BB AE



Beihilfe|CLASSIC

für Beamte

Beihilfe und uniVersa:
Die optimale Kombination von Anfang an





Individuelle Absicherung für wenig Geld

Mit Beihilfe|Start schonen Sie während Ihrer Ausbildung den Geldbeutel, ohne dabei auf wichtige Leistungen verzichten zu müssen. Im Anschluss können Sie dann einfach und problemlos in unsere leistungsstarken Beihilfetarife für Beamte wechseln. Mit unseren Tarifen uni-B|Start A, uni-B|Start ZA und uni-B|Start ST sind alle wichtigen Leistungen auf gehobenem Niveau erstattungsfähig.

Ambulante Absicherung

| Privatpatient – freie Arztwahl

| Erstattung des Honorars

bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte

| Naturheilkunde/Heilpraktiker

Erstattung bis zu den Mindestsätzen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker

| Psychotherapie

bis zu 50 Sitzungen pro Kalenderjahr zu 75 % erstattungsfähig

| Vorsorge

Erstattung nach gesetzlichen Programmen – ohne Altersbegrenzungen und ohne festgelegte Zeitabstände

| Arznei- und Verbandmittel

Erstattung nach Verordnung, sofern auf Generika zurückgegriffen wird bzw. keine zur Verfügung stehen, sonst zu 75 % erstattungsfähig

| Heilmittel

Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Bundesbeihilfe

| Hilfsmittel

Erstattung ohne Begrenzung auf tarifliche Festbeträge

| Brillen, Kontaktlinsen

bis zu einem erstattungsfähigen Betrag von 150 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren; 300 EUR ab einer Sehstärke von 8,0 Dioptrien

Zahnleistungen

| Zahnbehandlung – auch Inlays

| Erstattung des Honorars

bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte

| Professionelle Zahnreinigung

bis zu einem erstattungsfähigen Betrag von 100 EUR pro Kalenderjahr

| Zahnersatz – auch Implantate

75% des vereinbarten Prozentsatzes; bei regelmäßiger Vorsorge in den letzten 5 Jahren Erhöhung auf 80 %, bei 10 Jahren auf 90 %; ohne tarifliches Preis-/Leistungsverzeichnis

| Kieferorthopädie

sofern die Leistungen beihilfefähig sind, zu 75 % erstattungsfähig

Die Jahreshöchstsätze für Zahnleistungen sind in den ersten Jahren gestaffelt – bei Unfällen gelten keine Höchstsätze.

Stationäre Leistungen

| Freie Krankenhauswahl

Wahl unter allen Krankenhäusern die für gesetzlich Versicherte offen stehen

| Unterbringung

vom Mehrbett- bis hin zum Einbettzimmer

| Chefarztbehandlung

auf Wunsch versicherbar

| Krankentransport

Hin- und Rücktransport zum und vom nächstgelegenen, geeigneten Krankenhaus – auch im Rettungshubschrauber



Beihilfe|CLASSIC für Qualitätsbewusste

Unser Spezialangebot für die individuellen Bedürfnisse von Beamtenanwärtern basiert auf unserem leistungsstarken Premiumschutz CLASSIC und eignet sich daher besonders für alle, die ihre Gesundheit auf höchstem Niveau absichern wollen. Mit den Besonderen Bedingungen für Ausbildungszeiten (BB AE) ist ein Höchstmaß an Leistungen erstattungsfähig.

Ambulante Absicherung

| Privatpatient – freie Arztwahl

| Erstattung des Honorars

nach der Gebührenordnung für Ärzte, wenn medizinisch notwendig auch über die Höchstsätze hinaus

| Naturheilkunde/Heilpraktiker

Erstattung bis zum vergleichbaren Honorar für Ärzte

| Psychotherapie

Erstattung ohne Begrenzung der Sitzungszahl

| Vorsorge

Erstattung nach gesetzlichen Programmen – ohne Altersbegrenzungen und ohne festgelegte Zeitabstände; außerhalb gesetzlicher Programme 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren

| Arznei- und Verbandmittel

Erstattung nach Verordnung

| Heilmittel

Erstattung ohne Begrenzung auf tarifliche Festbeträge

| Hilfsmittel

Erstattung ohne Begrenzung auf tarifliche Festbeträge

| Brillen, Kontaktlinsen

Erstattungsfähig sind bis zu 600 EUR für Mehrstärkengläser, bis zu 125 EUR für die Brillenfassung innerhalb von zwei Kalenderjahren und bis zu 410 EUR für Kontaktlinsen in einjährigen Abständen

Zahnleistungen

| Zahnbehandlung – auch Inlays

| Erstattung von Zahnarzt Honoraren

auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte/ Zahnärzte

| Professionelle Zahnreinigung

Erstattung ohne Begrenzung

| Zahnersatz – auch Implantate

ohne tarifliches Preis-/Leistungsverzeichnis

| Kieferorthopädie

Erstattung für Kinder und Erwachsene

Die Jahreshöchstsätze für Zahnleistungen sind in den ersten Jahren gestaffelt – ab dem 8. Kalenderjahr und bei Unfällen gelten keine Höchstsätze.

Stationäre Leistungen

| Freie Krankenhauswahl

Wahl unter allen öffentlichen und privaten Krankenhäusern – auch Privatkliniken

| Unterbringung

vom Mehrbett- bis hin zum Einbettzimmer

| Chefarztbehandlung

auf Wunsch versicherbar

| Krankentransport

Hin- und Rücktransport zum und vom nächstgelegenen, geeigneten Krankenhaus – auch im Rettungshubschrauber

Die genauen Vertragsinhalte ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen und den Besonderen Bedingungen für Ausbildungszeiten (BB AE).

Individuelle Absicherung – Exklusive Leistungen



Nach der Ausbildung



Beihilfe|CLASSIC
Top-Versicherungsschutz auch nach der Ausbildung

Als Beamtenanwärter oder Referendar können Sie bei uns bis zum Ende Ihrer Ausbildung bzw. bis zum 34. Lebensjahr von den Spezialtarifen der Produktlinie Beihilfe|Start oder von den Besonderen Bedingungen für Ausbildungszeiten (BB AE) der Produktlinie Beihilfe|CLASSIC profitieren. Dadurch erhalten Sie während dieser Zeit zusätzliche Beitragsvorteile.

Nach Ihrer Ausbildung werden Sie automatisch in unseren leistungsstarken Premiumschutz Beihilfe|CLASSIC weiterversichert – und das ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeit.

Auf Wunsch können Sie Ihre uniVersa Restkostenversicherung dann auch mit unserer Beitragsentlastungskomponente uniBE|flex ergänzen, um sich schon heute eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter zu sichern.

**Qualität hat einen Namen:
uniVersa Krankenversicherung a. G.**

Wo Beamte nach ihrer Ausbildung im Bereich Krankenversicherung am besten abgesichert sind, zeigt ein aktueller Test des Wirtschaftsmagazins *€uro* in der Ausgabe 10/2018.

Zusammen mit dem Analysehaus KVpro.de wurden aktuell für Neukunden erhältliche Beihilfe-Restkostentarife in der Privaten Krankenversicherung mit Ein- oder Zweibettzimmer und Privatarzt getestet.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. erhielt in der Gesamtwertung aus Preis, Leistung und Unternehmenskennzahlen bereits zum achten Mal in Folge die Versicherungsnote „sehr gut“.

Individuelle Ergänzungen während der Ausbildung

Wir sind mit über 175 Jahren Erfahrung Deutschlands älteste private Krankenversicherung und legen besonderen Wert auf Qualität – gerade auch bei den Spezialangeboten für Beihilfeberechtigte. Als eigenständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir der richtige Partner für Ihre Krankenversicherung.

Ihr persönlich abgestimmter Rundumschutz

Je nach Ihren persönlichen Wünschen und Ihrer individuellen Beihilfesituation können Sie Ihren Versicherungsschutz auch in der Zeit als Beamtenanwärter oder Referendar über die reine Restkostenabsicherung hinaus erhöhen:

- ✓ **Beihilfeergänzung (uni-BZ BB AE)**
schließt bestehende Lücken Ihrer Beihilfe in den Bereichen Zahnersatz, Hilfsmittel und bei Auslandsreisen. Eine interessante Möglichkeit, denn aufgrund von Wartezeiten besteht in vielen Beihilfavorschriften für Beamte auf Widerruf kein Leistungsanspruch für Zahnersatz.
- ✓ **Stationäre Ergänzung (uni-SZ-E, uni-SZ II-E)**
für eine bessere Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und Behandlung durch den Chefarzt. Eine sinnvolle Ergänzung, wenn die für Sie geltende Beihilfavorschrift lediglich Regelleistungen im Krankenhaus erstattet.
- ✓ **Krankenhaus- und Kurtagegeld (uni-KSKT)**
kann die Eigenbeteiligung Ihrer Beihilfe bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt absichern und für ein Extra-Taschengeld sorgen. Denn gerade bei Krankenhausaufenthalten sehen einige Beihilfavorschriften Zuzahlungen für die bessere Unterkunft und Behandlung durch den Chefarzt vor.
- ✓ **Pflegezusatzversicherung (uni-PVplus, uni-PT-Komfort, uni-PT-Premium)**
uni-PVplus erhöht bzw. verdoppelt ganz einfach die jeweiligen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Mit uni-PT-Komfort und uni-PT-Premium können Sie ein individuelles Tagegeld vereinbaren.
- ✓ **Kurtagegeld (uni-KU)**
bei ambulanter und stationärer Kurbehandlung. Damit können Sie Kosten abdecken, die Ihre Beihilfe nicht vollständig übernimmt.

Unser Tipp:

Ergänzen Sie Ihre Krankenversicherung mit einer maßgeschneiderten Dienstunfähigkeits-Versicherung. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. gehört zu den wenigen Unternehmen, die eine spezielle Versicherung gegen Dienstunfähigkeit anbietet.

Wir beraten Sie gerne.



Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: www.universa.de

